

Straßenbauermeister 2024 - 2025



GFW-BAU

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4
beratung@gfw-bau.de
www.gfw-bau.de

Straßenbauermeister

Der Meisterbrief im Handwerk hat bis zum heutigen Tag nichts an Attraktivität oder gar Aktualität eingebüßt!



Als **Führungskräfte** leiten Meister Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie koordinieren den Arbeitsablauf und übernehmen Aufgaben in der technischen und betriebswirtschaftlichen Führung. Sie sind verantwortlich für die Betriebsorganisation, Personalplanung und -einsatz, beraten Kunden und ermitteln dessen Wünsche. Der Meister führt Auftragsverhandlungen, kalkuliert Leistungen und erstellt Angebote und Rechnungen, er plant und entwirft Straßenbauvorhaben, hat immer mehr bauleitende Funktionen und bestimmt durch seine Tätigkeit den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs.

Als **Selbständiger** ist der **Handwerksmeister** auch kaufmännisch und rechtlich kompetent und trägt neben der betrieblichen auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Sogar die Europäische Union hat inzwischen im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) den Meistertitel als qualifizierten Abschluss auf Niveau 6 bewertet und somit eine deutliche qualitative Steigerung gegenüber der Facharbeiterausbildung dokumentiert. Als Karriereoption ist der Meisterbrief auch deshalb interessant, weil man mit dem Meisterbrief zum fachbezogenen **Studium** an Hochschulen zugelassen werden kann. Durch die Kooperation der GFW-BAU mit der Fachhochschule Münster ist die Zulassung zum Studium des Bauingenieurwesens zusätzlich vereinfacht, da sogar einige Inhalte anerkannt werden.



Um all diesen Anforderungen gewachsen zu sein, ist eine gute Ausbildung erforderlich. Der Besuch des Meisterlehrgangs bei der **GFW-BAU** ist eine wertvolle Vorbereitung auf die **Meisterprüfung** vor der Handwerkskammer Dortmund. Regelmäßig werden unsere Meisterschüler als **Bestmeister** im Kammerbezirk ausgezeichnet.

Wer wird zur Meisterprüfung zugelassen?

Sie können sich direkt nach dem erfolgreichen Ablegen der Abschlussprüfung zum Straßenbauer oder Straßenwärter zur Meisterschule anmelden. Zugelassen wird auch, wer eine andere Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden und im Straßenbauer-Handwerk eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Über die individuelle Zulassung zur Prüfung entscheidet die Handwerkskammer Dortmund.



Zum Ablauf

Die Meisterprüfung umfasst folgende 4 Teile:

- Teil I** Prüfung der meisterhaften Verrichtung wesentlicher Tätigkeiten durch
- Meisterprüfungsprojekt mit Fachgespräch
 - Situationsaufgabe
- Teil II** Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im Bereich der
- Baukonstruktion
 - Auftragsabwicklung
 - Betriebsführung und Betriebsorganisation
- Teil III** Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse
- Teil IV** Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignung)

Diese 4 Teile sind rechtlich selbstständig und unabhängig voneinander. Sie wählen aus, in welcher Reihenfolge Sie diese Teile absolvieren möchten. Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen erhalten Sie das Meisterprüfungszeugnis und den Meisterbrief von der Handwerkskammer.

Bei der GFW-BAU sind die Lehrgangsteile I und II miteinander kombiniert und garantieren so eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die Lehrgangsteile III und IV haben wir zeitlich so organisiert, dass Sie auf dem schnellsten Weg zum Meisterbrief gelangen können.

Die Termine, Inhalte und Kosten finden Sie auf den folgenden Seiten.

...allerdings liegt die Verantwortung zum Lernen bei Ihnen ☺!

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Neben Sonderformen wie „**Begabtenförderung**“ oder „**Bestenförderung**“ für einzelne Teilnehmer ist wohl die am häufigsten genutzte Möglichkeit das „**Aufstiegs-BAföG**“ („Meister-BAföG“). Hier gibt es seit **August 2020** zahlreiche Verbesserungen für den Teilnehmer, wie z. B. erhöhte Zuschüsse und verminderte Rückzahlungen!

Dieses umfasst im Wesentlichen einen rückzahlungsfreien Zuschuss in Höhe von **50 %** der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Weitere finanzielle Vorteile ergeben sich in diesem Zusammenhang über Existenzgründung oder auch Erlasse für bestandenen Prüfungen. Zudem gibt es die Möglichkeit Unterhaltszahlungen, Zuschüsse zur Kinderbetreuung und Vieles mehr zu beantragen.

Die detaillierten Einzelheiten, wer wie viel Geld bekommen kann, Antragsformulare, Beispielrechnungen, zuständige Ämter etc. finden Sie am ausführlichsten beschrieben auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Straßenbauermeister



Wenn das Aufstiegs-Bafög für Sie attraktiv ist, sollten Sie dies möglichst frühzeitig in die Wege leiten. Die Bearbeitung bei den Ämtern für Ausbildungsförderung kann bis zu 6 Monate (!) und länger in Anspruch nehmen. Erst danach steht Ihnen dann das Geld zur Verfügung. Handeln Sie also mit Weitblick!

Wir empfehlen Ihnen auch die **Beratungsstellen** der Handwerkskammern. Dort können Sie sich persönlich informieren, Ihre vorbereiteten Bafög-Antragsunterlagen auf Vollständigkeit überprüfen lassen und wenn alles schon vollständig ist, können Sie Ihre Förderantragsunterlagen dort gleich abgeben.

Es werden von den Ämtern nur vollständige Anträge bearbeitet. Da Sie für den Bafög-Antrag auch Formulare von uns und von der Handwerkskammer benötigen (siehe dazu folgenden Abschnitt!), ist es auch erforderlich, dass Sie die Anmeldung zum Lehrgang/Teilen des Lehrgangs frühzeitig vornehmen.

Das Anmeldeverfahren

Wenn Sie sich zum Besuch unseres Vorbereitungslehrgangs auf die Meisterprüfung entschieden haben, müssen Sie sich schriftlich dafür anmelden. Dazu benutzen Sie bitte unser Anmeldeformular. Da Sie die einzelnen Teile in der Reihenfolge selbst wählen können, füllen Sie bitte für jeden der Teile eine Anmeldung (Hilfe dazu siehe Checkliste) aus. Sie erhalten von uns umgehend eine schriftliche Bestätigung zu den gewählten Veranstaltungen.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Bafög zu stellen, sollten Sie auf unserem Anmeldeformular dies auch entsprechend ankreuzen. Wir bestätigen Ihnen dann mit der Zusendung des von uns ausgefüllten **Formblattes B** (wichtiger Bestandteil des Bafög-Antrages!), dass Sie zu einer Meisterschule angemeldet sind. Außerdem hat es sich bisher immer bewährt, wenn wir auch den „Antrag auf Zulassung zur Prüfung“ mit den erforderlichen Anlagen von Ihnen erhalten. Wir leiten diese Unterlagen dann an die Handwerkskammer Dortmund weiter, und bitten im Zuge dieser Weiterleitung auch sofort darum, Ihnen das ebenfalls wichtige Dokument des Bafög-Antrages **Formblatt Z** mit der Bestätigung Ihrer Zulassung zu übersenden.

Hinweis Anlagen zum Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

- Kopie Facharbeiter- oder Gesellenbrief
- Nachweis mehrjähriger Berufstätigkeit im Straßenbauerhandwerk
- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)



100 Punkte

Wir helfen Ihnen gerne auch persönlich weiter. Sprechen Sie uns einfach an!

Telefon: 02301 / 98 74 96-0

beratung@gfw-bau.de

oder besuchen Sie uns in unserem Schulungszentrum in Holzwickede!



Das eigene Laptop so einsetzen, dass man damit auch arbeiten kann?

Viele Nutzer moderner Medien verwenden lediglich einen Bruchteil der Möglichkeiten. Mit nur wenigen Schritten ist man jedoch in der Lage, dass viele Routinearbeiten vom Rechner übernommen werden können. Das geht nicht nur schneller, sieht besser aus und ist fehlerfrei, sondern es macht auch noch SPASS!

In diesem Vorkurs vermitteln wir zahlreiche Grundlagen, die für den alltäglichen Einsatz eines Computers eine wertvolle Hilfe darstellen. Und für den Einsatz eines Laptops im Rahmen unserer Lehrgänge sind diese Grundlagen unverzichtbar...

Inhalt

- **Windows - Grundlagen**
 - Die Windows Oberfläche kennenlernen
 - Das Startmenü (Programme starten, die Suchfunktion, Hilfe erhalten)
 - Den Windows-Explorer bedienen
 - Dateien drucken
 - Dateien und Ordner verwalten
 - Den Desktop gestalten
 - Die Sicherheitsfunktionen von Windows

- **Word für Windows - Grundlagen**
 - Grundlagen der Texteingabe und -verarbeitung: Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung vornehmen
 - Mit Tabellen arbeiten
 - Mit Word drucken
 - Illustrationen einfügen und bearbeiten

- **Excel für Windows - Grundlagen**
 - Mit Formeln und Funktionen arbeiten
 - Diagramme und "Sparklines" erstellen und bearbeiten
 - Daten filtern und sortieren
 - Zellen formatieren und Tabellenstruktur bearbeiten
 - Spezielle Gestaltungsmöglichkeiten nutzen (z. B. bedingte Formatierung und benutzerdefinierte Zellformate)
 - Tabellen effizient drucken

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Alle Interessierte

Referent

Rainer Schwabe

Anmeldung

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück. Anschließend erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung.

Je Lehrgangstag (außer freitags) ist die Verpflegung mit 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14,00 Euro inkl. MwSt. möglich. Sie können den Verpflegungswunsch auf dem Anmeldeformular angeben.



Veranstaltungsnummer / Termine		Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
				Lehrgang	Prüfung	
1.650	07.01.2025 - 08.01.2025	2 Tage	Holzwickede	220,00 €	-	netto
				-	-	19 % MwSt.
				220,00 €	-	brutto

Straßenbauermeister Teile I und II mit Vorbereitung auf die Arbeitsprobe 1.500



In diesen Lehrgangsteilen vermitteln wir die ganzheitliche Qualifikation der Bearbeitung von Projektaufgaben, die jeweils Kundenaufträge darstellen. Unter diesem Aspekt lernt der Meisterschüler, dass nicht nur einzelne Fertigkeiten oder Spezialkenntnisse seine spätere Tätigkeit als Meister darstellen, sondern er vom ersten Kundenkontakt an persönlich vielseitig gefordert ist. Der Lernprozess umfasst alle auftrags- und wertschöpfungsrelevanten Prozesse aufgeteilt auf verschiedene Unterrichtsfächer und zusammengeführt in der Bearbeitung der „Kundenaufträge“.

Die Prüfung für **Teil I** besteht aus der Bearbeitung eines **Meisterprüfungsprojektes**, das einen Kundenauftrag darstellen soll. Dazu kommt ein **Fachgespräch**, bei dem die fachlichen Grundlagen und Zusammenhänge aufgezeigt und der Ablauf des Projekts mit allen berufsbezogenen Fragestellungen und deren Lösungen erläutert werden müssen.

Ergänzt wird diese Prüfung durch die **Situationsaufgabe**, bei der die Herstellung bzw. Vervollständigung von vorgegebenen Verkehrsflächen und Baukonstruktionen (z.B. schwierige Pflasterflächen mit natürlichen und künstlichen Steinen sowie Platten) sowie Absteckungen und Höhenmessungen handwerklich herzustellen ist.

Die Anforderungen im **Teil II** des Lehrgangs sind stark an betrieblich relevanten Aufgaben orientiert und erfordern eine hohe Bereitschaft, besonders im Bereich der Grundlagen, eigenständig zu lernen.

Die Struktur der Prüfung ist orientiert an den Aufgabenschwerpunkten eines Straßenbaubetriebes und umfasst die drei Handlungsfelder **Baukonstruktion**, **Auftragsabwicklung** sowie **Betriebsführung und Betriebsorganisation**. Die Prüfung wird handlungsorientiert durchgeführt und aus jedem der drei Handlungsfelder ist eine Aufgabe fallorientiert schriftlich zu bearbeiten. Weitere wichtige Inhalte unseres Vorbereitungslehrgangs sind viele real mögliche Vertragsbestandteile (z.B. ZTV, VOB), die intensiv erarbeitet und trainiert werden.

Wir führen den Unterricht **EDV**gestützt durch. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die Lehrgangsteilnehmer über EDV-Grundkenntnisse verfügen. Jeder Teilnehmer muss unbedingt im Besitz eines Laptops sein, da wir verschiedene Softwareprogramme (z.B. CAD, Kalkulation) zur Verfügung stellen. Die Übung im Umgang mit diesen (prüfungsrelevanten) Programmen ist nicht nur auf die Unterrichtszeiten beschränkt, sondern erfordert von jedem Teilnehmer Selbstlernphasen auch außerhalb des täglichen Unterrichts.



Veranstaltungsnummer / Termine		Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
				Lehrgang	Prüfung	
1.500	13.01.2025 - 25.07.2025	128 Tage	Holzwickede	6.300,00 €	HWK Do	netto
				-	-	0 % MwSt.
				6.300,00 €	HWk Do	brutto

Straßenbauermeister Teil III

Wirtschafts- und Rechtskunde

Nr. 1.530



Im Teil III des Straßenbauermeister-Lehrgangs werden rechtliche und betriebswirtschaftlich notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die wirtschaftliche Führung eines Betriebes erforderlich sind.

Damit wird das ganzheitliche Kompetenzprofil abgerundet und eine Verbindung zum Verwaltungsbereich eines Unternehmens erreicht.

Die drei Hauptthemen dieses Lehrgangs gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

1. Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
2. Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
3. Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.530 14.10.2024 - 22.11.2024 ⁽¹⁾	30 Tage	Holzwickedede	1.660,00 ⁽¹⁾	HWK Do	netto
1.750,00 ⁽²⁾					
1.530 13.10.2025 - 21.11.2025 ⁽²⁾			30 Tage	-	-
			1.660,00 ⁽¹⁾	HWk Do	brutto
			1.750,00 ⁽²⁾		

Straßenbauermeister Teil IV

Berufs- und Arbeitspädagogik

Nr. 1.540

Im Teil IV des Straßenbauermeister-Lehrgangs werden berufs- und arbeitspädagogisch erforderliche Kenntnisse vermittelt, die den künftigen Meister dazu befähigen, Lehrlinge verantwortungsbewusst auszubilden.

Die Qualifikation der Ausbilder entscheidet über die Qualität der Ausbildung und somit auch über die Zukunftssicherung eines Betriebes.

Entsprechend der Anpassung an die aktuellen Regelungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gliedert sich die Vorbereitung auf die Prüfung in vier Handlungsfelder:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.540 25.11.2024 - 13.12.2024 ⁽¹⁾	15 Tage	Holzwickedede	700,00 € ⁽¹⁾	HWK Do	netto
800,00 € ⁽²⁾					
1.540 24.11.2025 - 12.12.2025 ⁽²⁾			-	-	0 % MwSt.
			700,00 € ⁽¹⁾	HWk Do	brutto
			800,00 € ⁽²⁾		

Anmeldung

zur Veranstaltung:

(Titel bitte hier eintragen)

Nr.:

Name:

ab / am:

Vorname:

GFW-BAU

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Frau Sylvia Evers

Gottlieb-Daimler-Str. 34

59439 Holzwickede



GFW-BAU

Geburtsdatum:

Geburtsort:

E-Mail (Teilnehmer):

Kostenübernahme / Auftraggeber:

Teilnehmer

Ich werde **BaföG** beantragen.

(nur für Geprüfter Polier, Baumaschinenmeister, Straßenbauermeister, Straßenwärtermeister oder Stuckateurmeister)

Firma

Anschrift:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Innungsmitglied:

ja

nein

Versicherungsschutz:

Der Teilnehmer ist/soll während der Veranstaltung gegen Unfälle...:

durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von derzeit 5,50 €/Monat versichert werden. (nur monatliche Pauschale möglich)

Verpflegungspauschale:

(bei Lehrgängen)

für 14,00 € inkl. MwSt. je Lehrgangstag (montags bis donnerstags möglich) buchen wir hiermit verbindlich 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk. (Bei Seminaren bereits in der Teilnahmegebühr enthalten!)

Vertrag:

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen. Diese werden von mir akzeptiert und sollen auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU meine personenbezogenen Daten zu speichern. Die GFW-BAU verpflichtet sich, diese Daten – ohne meine Zustimmung – nicht an Dritte weiter zu geben.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung



Anmeldung

Auf Basis der Anmeldezahlen entscheiden wir 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über deren Durchführung. Deshalb benötigen wir Ihre schriftliche Anmeldung rechtzeitig. Bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular (per Post/Fax/Email). Sie erhalten dann umgehend unsere Anmeldebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist im Regelfall auf höchstens 20 Personen je Veranstaltung begrenzt.

Abmeldung

Eine schriftliche Abmeldung muss uns spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bis dahin werden Ihnen keine Kosten berechnet. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt werden. Auch bei Nichtteilnahme (z.B. wegen Krankheit oder Auftragslage der Firma) muss die volle Teilnehmergebühr entrichtet werden. Ersatzteilnehmer können selbstverständlich benannt werden. Für individuelle Härtefälle haben wir immer ein offenes Ohr!

Einladung / Absage / Änderungen

Etwa 10 Tage vor der Veranstaltung erhält der Kunde eine verbindliche schriftliche Einladung von uns. Bei Absage einer Veranstaltung durch die GFW-BAU erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet; weitergehend Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung (z.B. Referentenwechsel, Terminänderung oder Wechsel des Veranstaltungsortes) bleiben der GFW-BAU vorbehalten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet im Regelfall neben einem qualifizierten Fachvortrag eine Teilnehmerunterlage. Mit Zugang der Einladung zur Veranstaltung erhält der Kunde die zur Zahlung fällige Rechnung. Ohne die Rechnung bezahlt zu haben, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung, sowie Aushändigung der Unterlagen und der Bescheinigung / Urkunden. Bei den ausgewiesenen Preisen handelt es sich teilweise auch um Nettopreise. Hier gilt dann der Regelsteuersatz von 19 %.

Inhouse-Schulungen

An ein schriftliches Angebot für eine Inhouse-Schulung hält sich die GFW-BAU 8 Wochen lang nach Versand gebunden. Eine Beauftragung der GFW-BAU muss schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen entsprechend.

Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Widerrufsrecht des Verbrauchers

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf kann formlos erfolgen. Sie können dafür aber auch ein Widerrufsformular-Muster verwenden, das Sie unter www.GFW-BAU.de downloaden können. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung



Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass von uns zu erbringende Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist Dortmund. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Dortmund.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

Stand 1/2022



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Westfalendamm 229, 44141 Dortmund
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Str. 34, 59439 Holzwickede
Tel: 02301 / 987496 0, Fax: 02301 / 987498-4
E-Mail: beratung@gfw-bau.de
Internet: www.gfw-bau.de

Geschäftsstelle

Westfalendamm 229, 44141 Dortmund
Tel: 0231 / 941158-0, Fax: 0231 / 941158-43

Geschäftsführer: Dipl.-Ökonom Hermann Schulte-Hiltrop
Amtsgericht Dortmund HRB Dortmund 10873
Steuernummer: 317 5910 0385
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund
IBAN: DE54440501990251000816, BIC: DORTDE33XXX



Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüsse
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

Abteilung Meister-/Fortbildungsprüfung
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
Telefon: 0231 5493-0
Telefax: 0231 5493-513
Internet: www.hwk-do.de

Name: _____
Straße: _____
Geburtsdatum: _____
Tel. (dienstlich): _____
E-Mail: _____

Vorname: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsort: _____
Tel. (privat): _____
Tel. (mobil): _____

Antrag auf Zulassung zur

Meisterprüfung im

-Handwerk

Fortbildungsprüfung

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung

Ausbildung der Ausbilder

Ich beantrage die Zulassung zur o. g. Meister-/Fortbildungsprüfung. Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes
- Kopie des gültigen Personalausweises

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in dem oben genannten Handwerk), stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag auf Zulassung auf dem Ausnahmeweg mit entsprechender Begründung. Diesem Antrag fügen Sie bitte noch folgende Unterlagen zusätzlich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes eines anderen anerkannten Ausbildungsberufes
- Nachweis über eine mehrjährige Berufstätigkeit in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund (info@hwk-do.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Berthold Schröder und den Hauptgeschäftsführer Carsten Harder, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung der Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden.

Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Dortmund sind: Handwerkskammer Dortmund, Datenschutzbeauftragter, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-Dortmund.de

Straßenbauermeister



Kostenüberblick zuzüglich zur Lehrgangsgebühr für die Aufstiegsfortbildung zum Straßenbauermeister

Teile I bis IV (Vollzeit)

Sie erhalten im Laufe unseres Lehrgangs sehr umfangreiche unterrichtsbegleitende Unterlagen. Diese sind in den Lehrgangskosten bereits enthalten. Als Ergänzung hierzu sind weitere Lehrmittel und Bücher erforderlich. Da wir immer die aktuellsten Fachbücher verwenden, informieren wir Sie rechtzeitig vor dem Lehrgang über die entsprechenden Bestelldaten.

Außerdem ist es erforderlich, dass die Teilnehmer im Teil I+II ein Notebook zur Verfügung haben (mind. Windows 8/10, Arbeitsspeicher mind. 4 GB, Festplatte mind. 320 GB). Ebenso sollten Sie über eine normale PC-Maus mit 4-Wege-Scrollrad zum Durchführen von horizontalen und vertikalen Bildläufen verfügen (keine Mini Ausführung da diese für CAD Anwendungen auf Dauer nicht geeignet sind).

Kostenüberschlag

Teile I+II	Gesamtsumme	ca. 835,00 €
○ Notebook		ca. 450,00 €
○ Zeichenmaterial		ca. 45,00 €
○ Fachbücher (Teil I+II)		ca. 140,00 €
○ Technische Regelwerke		ca. 200,00 €
Teil III Fachbuch		ca. 40,00 €
Teil IV Fachbuch		ca. 20,00 €

Also sollten Sie für alle Lehrgangsteile mit insgesamt **ca. 900,00 € Kosten für Lernmittel** rechnen. Diese Kosten können Sie im Falle der Inanspruchnahme von Aufstiegs-Bafög ebenfalls fördern lassen. Das gilt auch für die Prüfungsgebühren, welche die Handwerkskammer Dortmund Ihnen in Rechnung stellt.

Die Prüfungsgebühren betragen für 2024 bei der HWK Dortmund ca.

○ für Teil I+II	1025,00 €
○ für Teil III	255,00 €
○ für Teil IV	255,00 €

Stand 2024

Die Unterbringungsmöglichkeiten

In der obersten Etage unseres neuen Schulungszentrums BAUFORUM NRW in Holzwickede können Sie eins von unseren 14 Einzelzimmern mieten.

Alle Zimmer sind wie folgt ausgestattet:

- ein eigenes Bad
- sind einfach, aber zweckmäßig einschließlich kleinem Kühlschrank
- kostenloser WLAN-Zugang
- Bettwäsche und Handtücher
- Nutzung des Gemeinschaftsraums mit großem Flachbildfernseher



Bezug erfolgt wöchentlich montags Morgen und das Zimmer muss freitags vor Unterrichtsbeginn geräumt werden. Mitzubringen sind die privaten Dinge des persönlichen Bedarfs (z.B. Hygieneartikel etc.).

Die Miete beträgt für die Übernachtung pro Woche 180,00€, alternativ 45,00€/Nacht inklusive Mehrwertsteuer, ohne Frühstück.



Wem wir wegen der begrenzten Zimmerzahl keine hauseigene Unterbringung bieten können, empfehlen wir Ihnen als kostengünstigste Variante eine Anfrage beim Internat der HWK Dortmund oder ggf. private Gästewohnungen in der näheren Umgebung als Alternative zu Hotels (siehe unten).

alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund

Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund,

Telefon: 0231 5493-0

Fax: 0231 5493-116

E-Mail: info@hwk-do.de

private Gästewohnungen

z. B.: von Anja und Gerd Schöler

Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum,
Stiftstr. (Brüderweg)

Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts.

Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder

Homepage members.dokom.net/grafstraeter

Aufstiegsförderung bei Weiterbildung nach AFBG



Quelle: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Der Bundesrat hat der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im März 2020 zugestimmt. Somit können sich Geförderte ab 1. August 2020 über viele Vergünstigungen freuen wie Erhöhungen der Zuschüsse, Freibeträge und Darlehnserlasse und noch einige andere Verbesserungen. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.aufstiegs-bafoeg.de – das AufstiegsBAföG live.

Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt: Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung.

Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Erzieher. Es gibt mehr als 700 weitere gleichwertige und damit mit AFBG förderfähige Fortbildungen.

Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meisterstück. Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. **Und das unabhängig vom Alter.**

Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Erfüllen müssen Sie die **Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung** oder die **Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung** (Vorqualifikation). Gefördert werden Sie für eine Maßnahme auch, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Als **Ausländer/in** sind Sie förderungsberechtigt, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltsurlaubnis verfügen bzw. Sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen, wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in.

Die Förderung ist an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Die Maßnahme muss **mindestens 400 Unterrichtsstunden** umfassen (Mindestdauer).
- Bei **Vollzeitmaßnahmen** müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen).
- Bei **Teilzeitmaßnahmen** müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen).
- **Fernlehrgänge** können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder durch eine, diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation im Umfang von mindestens 400 Stunden ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind nur Lehrgänge bei **zertifizierten Anbietern**, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Wie wird gefördert?

Bei der Finanzierung Ihrer Fortbildung können Sie auf die Unterstützung von Bund und Ländern durch das Aufstiegs-BAfÖG bauen. Die Förderung mit AFBG beinhaltet **Zuschüsse**, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein **zinsgünstiges Darlehen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen.

Zur Finanzierung der **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. Auch die Materialkosten eines Meisterprojekts werden bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu 2.000 Euro finanziert.

Auf Antrag werden Ihnen **bei bestandener Prüfung 50 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren **erlassen**.

Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen **pauschalen Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 150 Euro erhalten. Diesen erhalten Sie während der Maßnahme komplett als Zuschuss.

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50%
Darlehenserlass	50%
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100%

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50%

© Grafik: BMBF

Berechnung Bedarfssatz

421 €	Grundbedarf
360 €	Wohnpauschale
94 €	Zuschlag Krankenversicherung
28 €	Zuschlag Pflegeversicherung
60 €	Erhöhungsbetrag für die Antragstellenden
963 €	Bedarfssatz

© Grafik: BMBF

Unterhaltsbedarf

Bei Vollzeitfortbildungen wird einkommens- und vermögensabhängig zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.

Beitrag zum Lebensunterhalt für Teilnehmende

bis zu	963 €
Zuschussanteil	100%

Aufschlag für Verheiratete/Verpartnerte

bis zu	235 €
Zuschussanteil	100%

Aufschlag je Kind

bis zu	235 €
Zuschussanteil	100%

Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende

pauschal	150 €
Zuschussanteil	100%

© Grafik: BMBF

Beitrag zum Lebensunterhalt

Der Einkommensfreibetrag beträgt für Sie 330 Euro. Mit weiterer Berücksichtigung einer Werbungskostenpauschale und einer Sozialpauschale ist ein Minijob (520 Euro) anrechnungsfrei. Sind Sie verheiratet oder verpartnert und leben nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser Freibetrag für Sie um 805 Euro. Der Freibetrag mindert sich jedoch um das Einkommen des Ehegatten/Lebenspartners. Je Kind erhöht er sich um 730 Euro.

Ein Ehe- oder Lebenspartner hat zusätzlich einen eigenen Einkommensfreibetrag in Höhe von 1.605 Euro, bevor sein Einkommen auf den Unterhaltsbeitrag angerechnet wird.

Ihr Vermögen wird erst ab einem Betrag von 45.000 Euro angerechnet. Dieser Freibetrag erhöht sich bei Verheirateten und Verpartnerten, die nicht dauerhaft getrennt leben, um 2.300 Euro. Für jedes Kind erhöht er sich ebenfalls um 2.300 Euro.

Das Vermögen Ihres Ehe-/Lebenspartners ist anrechnungsfrei. Dies gilt auch für eine angemessene selbst genutzte Immobilie und ein entsprechendes Auto.

Wo bekomme ich die Antragsformulare und wer steht mir helfend zur Seite?

Antragsformulare erhalten Sie im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund. Es ist empfehlenswert, dort einen Beratungstermin für das BAföG zu vereinbaren und Sie können Ihren Antrag dort auch ausgefüllt abgeben. Die Weiterbildungsberater der Handwerkskammer Dortmund stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner bei der HWK Dortmund zum Thema BAföG:

Marc Dettlaf, Tel.: 0231 5493-602, E-Mail: marc-dettlaf@hwk-do.de

Katrin Fischer, Tel.: 0231 5493-604, E-Mail: katrin.fischer@hwk-do.de

Telefonisch und persönlich erreichbar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

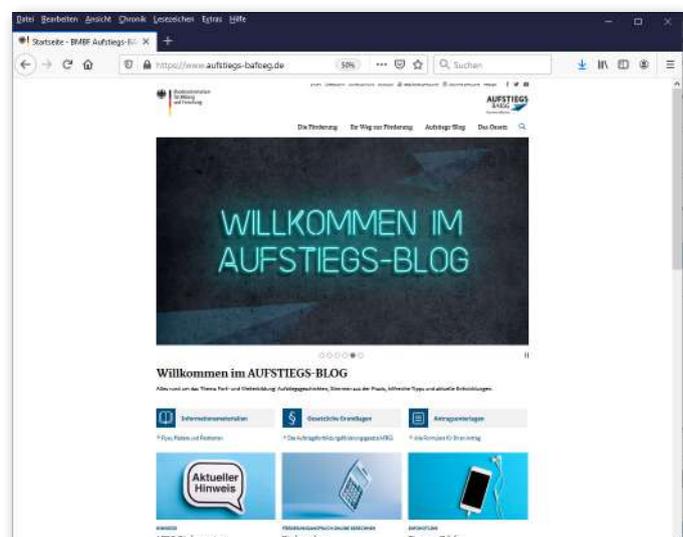
Eine mögliche weitere Finanzierungshilfe bei Vollzeitmaßnahmen ist der Wohngeldzuschuss. Auskunft hierzu erteilen die jeweiligen Stadtverwaltungen.

Weitere Informationen unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

oder nutzen Sie die Möglichkeit des Online-Antrages unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html>



Anmeldung

zur Veranstaltung:

(Titel bitte hier eintragen)

Nr.:

Name:

ab / am:

Vorname:

GFW-BAU

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Frau Sylvia Evers

Gottlieb-Daimler-Str. 34

59439 Holzwickede



GFW-BAU

Geburtsdatum:

Geburtsort:

E-Mail (Teilnehmer):

Kostenübernahme / Auftraggeber:

Teilnehmer

Ich werde **BaföG** beantragen.

(nur für Geprüfter Polier, Baumaschinenmeister, Straßenbauermeister, Straßenwärtermeister oder Stuckateurmeister)

Firma

Anschrift:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Innungsmitglied:

ja

nein

Versicherungsschutz:

Der Teilnehmer ist/soll während der Veranstaltung gegen Unfälle...:

durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von derzeit 5,50 €/Monat versichert werden. (nur monatliche Pauschale möglich)

Verpflegungspauschale:

(bei Lehrgängen)

für 14,00 € inkl. MwSt. je Lehrgangstag (montags bis donnerstags möglich) buchen wir hiermit verbindlich 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk. (Bei Seminaren bereits in der Teilnahmegebühr enthalten!)

Vertrag:

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen. Diese werden von mir akzeptiert und sollen auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU meine personenbezogenen Daten zu speichern. Die GFW-BAU verpflichtet sich, diese Daten – ohne meine Zustimmung – nicht an Dritte weiter zu geben.



Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

- Entscheidung über Termin und Lehrgangsteile
- Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang
- Titel** lautet z.B. „Straßenbauermeister Teil III“
- Nr.:** ist die „1.500“ für Teil I+II, „1.530“ für Teil III und „1.540“ für Teil IV
- persönliche Angaben
- BAföG Wunsch** ankreuzen nicht vergessen! (nur bei privaten Anmeldungen)
- Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ggf. andere Rechnungsanschrift
- Innungsmitglied** (kann in diesem Fall offen bleiben)
- Versicherungsschutz:** Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €.
Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- Verpflegung:** Bei Bestellung erfolgt eine Rechnungslegung über den gesamten Lehrgangszeitraum! Sie können gern erst einmal hier vor Ort eine Woche „Probe-Essen“ kaufen und dann entscheiden, ob Sie buchen wollen oder nach Bedarf kaufen.
- Unterbringung:** Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen (Seite 16). Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht.
- Vertrag:** Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung** ausfüllen
- folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
 - o Kopie Gesellenbrief/Facharbeiterbrief, oder alternativ
 - o Nachweis mehrjährige Berufstätigkeit im Straßenbauerhandwerk
 - o ggf. Nachweise über bereits absolvierte Teile
- alles 1x kopieren für die eigene Akte
- Unterlagen komplett an uns schicken

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung und übersenden die Kopie der Weiterleitung an die Handwerkskammer und sofern Bafög angekreuzt wurde das ausgefüllte Formblatt B und das Formblatt Z.

Es ist sinnvoll, zeitnah einen Termin bei der BAföG-Beratung der HWK Dortmund zu vereinbaren (Ansprechpartner siehe Anlage Aufstiegs-BAföG) und dazu schon weitestgehend die Antragsformulare auszufüllen – am besten unter www.aufstiegs-bafoeg.de!

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen für Sie zu arbeiten



Sylvia Evers
Beratung Berufsbildung
beratung@gfw-bau.de



Willi Boos
Leiter Schulungszentrum
boos@gfw-bau.de



Tobias Visser
Lehrgangsleitung
visser@gfw-bau.de

Tel.: 02301 / 98 74 96-0

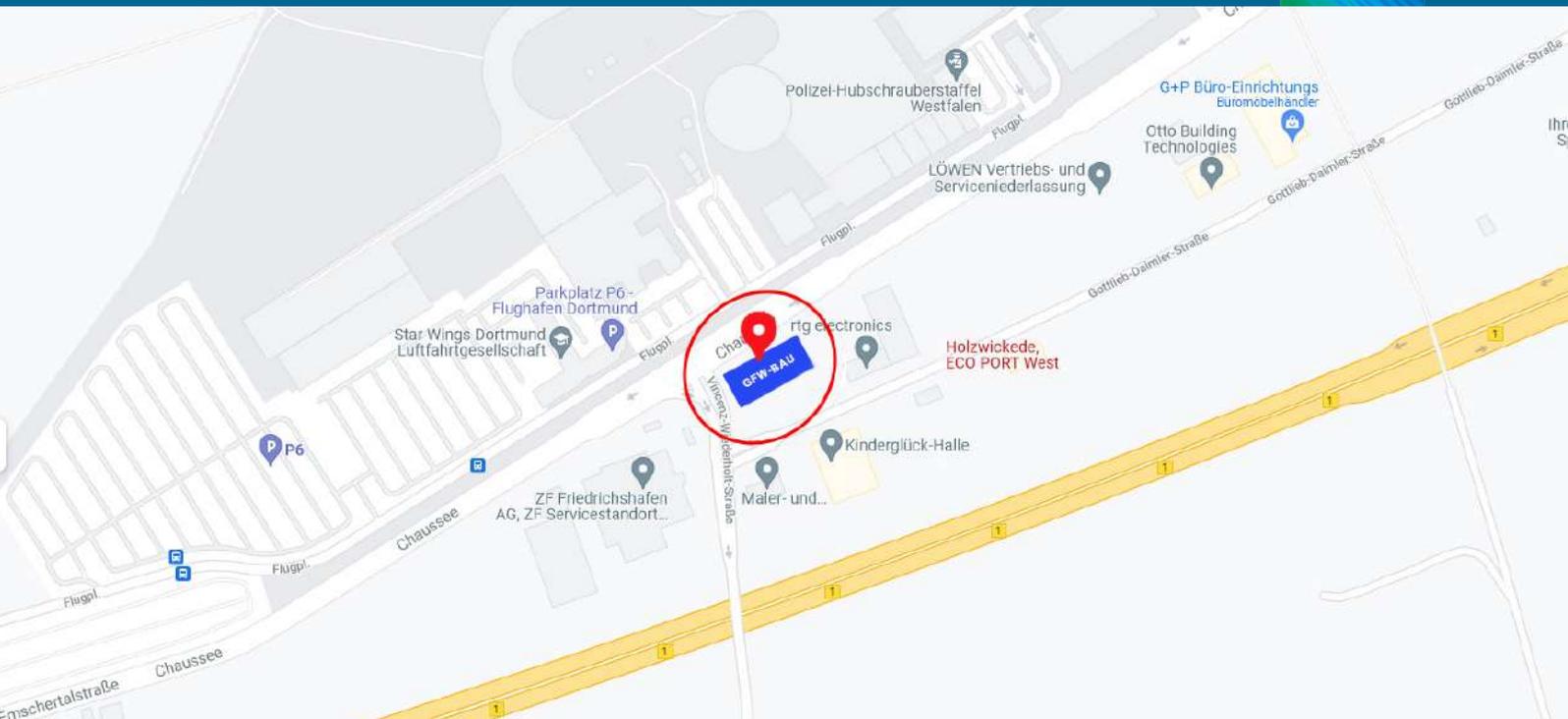
Fax: 02301 / 98 74 98-4

Wir sind für Sie erreichbar von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr)

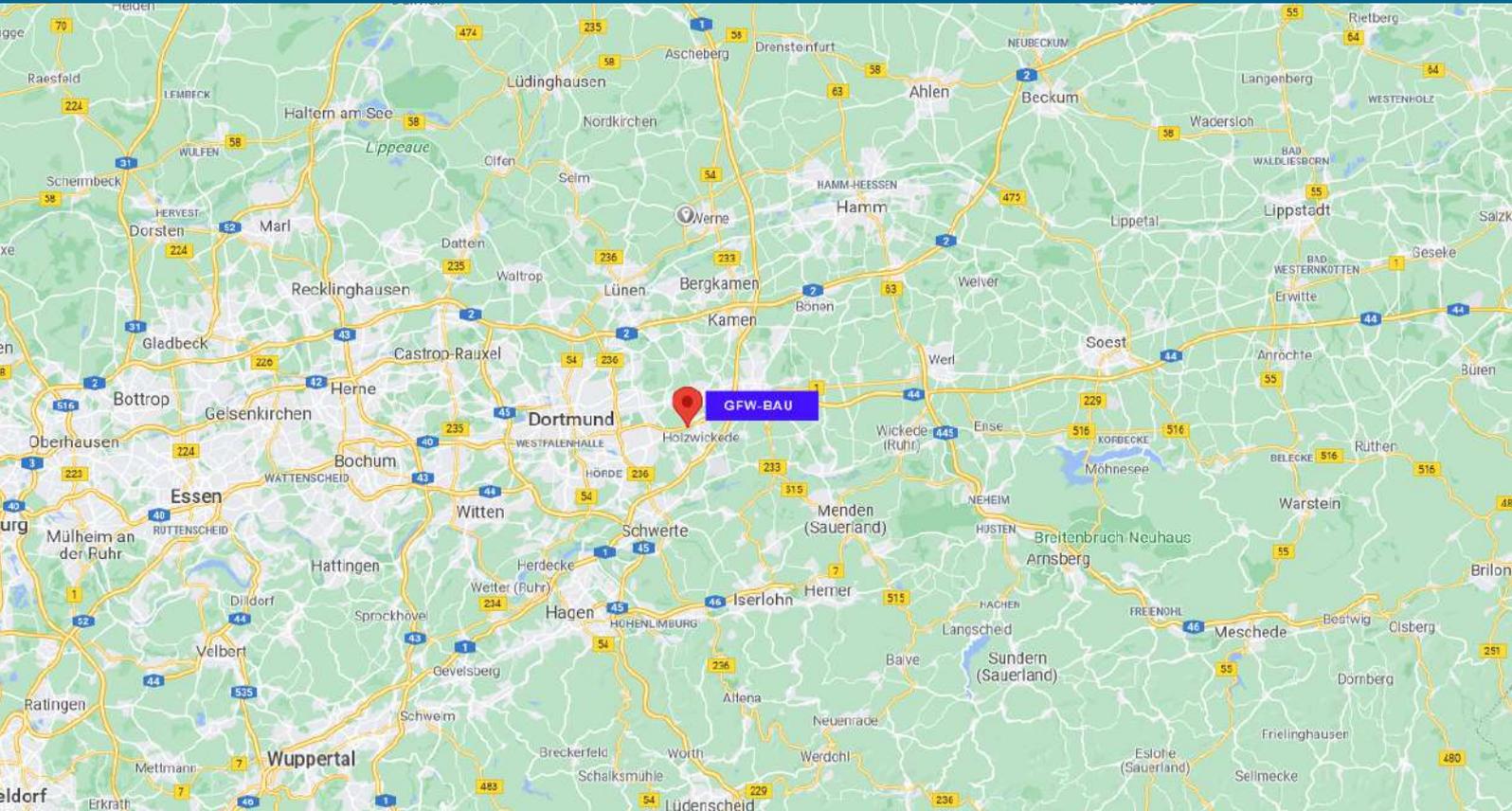
Sie können uns auch sehr gerne im Schulungszentrum besuchen, um sich einen Eindruck von der Unterrichtsatmosphäre zu machen.



Der Weg zu uns:



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH



Geschäftsstelle

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-40

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

E-Mail: beratung@gfw-bau.de, Internet: www.gfw-bau.de



Fotonachweis: Pixabay.com /AdobeStock (in dieser Broschüre):
Christophe Fouquin #84908449, STH Hüttental,
eyetronic #234143555, geralt bulletin-board-3233653_1920,
guvo59-construction_3574840, succo_paving-stones_2215369



GFW-BAU

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Str. 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4
beratung@gfw-bau.de
www.gfw-bau.de